



Hilfen für die Finanzierung unserer Ausbildung

Die Finanzierung unserer Ausbildung ist eine größere Hürde. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle verschiedene staatliche Unterstützungen aufzeigen. In wie weit die einzelnen Förderungen bei Ihnen möglich sind, ist sehr individuell zu betrachten. Wir empfehlen zur Sicherstellung der Leistung mit der zulässigen Behörde den direkten Kontakt zu suchen. Sollten Sie weiterführende Fragen haben, stehen wir Ihnen gern mit Rat zur Verfügung.

- Schüler-Bafög
- Kindergeld
- Steuerliche Erstattung nach §10 EstG Abs.9 (Eltern)
- Steuerliche Erstattung nach §10 EstG Abs.7 (Persönlich)
- Wohngeld
- Bildungskredit der KfW Bank

Schüler-Bafög

Beantragung beim **Amt für Ausbildungsförderung**

Höhe:

Bei den Eltern wohnend	Inkl. KV - und PV Zuschuss	Nicht bei den Eltern wohnend	Höchstsatz inkl. KV + PV-Zuschuss
247,00 EUR	356,00 EUR	585,00 EUR	694,00 EUR



Weitere Informationen:

Schüler-Bafög wird über die gesamte Ausbildung bezahlt.

Sie können bis zum 30. Lebensjahr, bzw. wenn Sie zum Beginn der Ausbildung noch keine 30 Jahre alt sind Bafög erhalten. Wer Schüler-Bafög bekommt, kann auch eine GEZ Befreiung erhalten. Max. 450€ kann der Geförderte sich im Monat dazu verdienen, ohne dass es auf die Förderung angerechnet wird. Ebenfalls darf der Geförderte ein Vermögen von bis zu 7500€ besitzen, ohne dass dieses angerechnet wird.

Voraussetzungen:

Der Erhalt von Bafög ist abhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern, soweit nicht eine Berufsausbildung bereits absolviert wurde und Sie dann im Anschluss 3Jahre erwerbstätig waren (insgesamt mindestens sechs Jahre). Eine weitere Voraussetzung wäre gegeben, wenn Sie über 30 Jahre alt wären und ein Kind hätten, welches unter 10 Jahre alt ist.

www.bafög.de

Kindergeld (seit 01.01.2021)

Beantragung bei der Familienkasse

Höhe:

Erstes und zweites Kind	219,00 EUR
Drittes Kind	225,00 EUR
Ab dem vierten Kind	250,00 EUR

KINDERGELD AB 18



Voraussetzungen:

Das Kindergeld wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt.

Zu spät eingereichte Anträge werden bis zu 6 Monate rückwirkend angenommen.

www.kindergeld.org

Steuerliche Erstattung nach §10 EstG Abs. 9

Beantragung über die Steuererklärung

Höhe:

30% der Aufwendung des zu zahlenden Schulgeldes
(max. 5.000 EUR)

STEUERTIPS (EstG §10)



Voraussetzungen:

Erhält der Steuerpflichtige für ein Kind, für das er Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EstG oder auf Kindergeld hat. Wird am Ende des Jahres erstattet.

www.steuertipps.de/gesetze/estg/10-art-der-aufwendungen

Steuerliche Erstattung nach §10 EstG Abs. 7

Beantragung über die **Steuererklärung**

Höhe:

Bis zu 6.000 EUR im Kalenderjahr

Voraussetzungen:

Als Sonderausgaben absetzbar: Es handelt sich um Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung, wenn sie weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind oder wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten behandelt werden. Bitte hier den Steuerfreibetrag (dieser liegt aktuell bei 9.168€ jährlich) nicht vergessen.

Wohngeld

Beantragung bei der **Wohngeldbehörde**

Höhe:

max. 521,00 EUR inkl. Heizkostenzuschuss

Weitere Informationen:

Der Antrag muss jährlich gestellt werden.

2022 gab es eine Erhöhung, nutzen Sie den Wohngeldrechner.

Voraussetzungen:

Wohngeld erhält nur der Auszubildende, der kein BAföG erhält. Hauptwohnsitz muss in Deutschland sein.



www.wohngeld.org

KfW Bildungskredit

Für Schüler*innen in den letzten Jahren der Ausbildung

Höhe:

Max. 300 € pro Monat

Weitere Informationen:

- Kredit, Rückzahlung nötig.
- Unabhängig vom Einkommen
- Keine Sicherheiten notwendig
- 0,47 % effektiver Jahreszins



Die Höchstgrenze für den Gesamtbetrag liegt bei 7.200 Euro (300 Euro für 24 Monate). Die Rückzahlung beginnt 4 Jahre nach der ersten Auszahlung. Die monatliche Rate aus Zins und Tilgung beträgt immer 120 Euro.

www.kfw.de

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument ist keine steuerliche Beratung, nutzen sie diese Informationen im Gespräch mit ihrem Steuerberater.

CHNER